

Sonstige Angaben und Anträge

18

Einkommensersatzleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- /EWR-Staat oder der Schweiz (ohne Beträge lt. Zeile 27 der Anlage N)

91	120	stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A EUR	,-	121	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR	,-
----	-----	---	----	-----	--------------------------------------	----

Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern:

Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte aufzuteilen (Der Antrag auf Aufteilung des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes ist in Zeile 52 der Anlage Kind, der Antrag auf Aufteilung bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen.)

92	222	1 = Ja
----	-----	--------

Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2015:

93	Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland	stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A	vom		bis	
94		Ehefrau / Lebenspartner(in) B				
95	Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 93 und / oder 94 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben (Bitte Nachweise über die Art und Höhe dieser Einkünfte einreichen.)	122	EUR	,-		
96	In Zeile 95 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG	177	EUR	,-		

Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht:

97	Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft	171	1 = Ja	172	1 = Ja
98	Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2015 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuertem Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG	169	1 = Ja	170	1 = Ja

Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden:

Es wird für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen beantragt, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden. Antragsteller: 130

1 = stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A
2 = Ehefrau / Lebenspartner(in) B
3 = beide Ehegatten / Lebenspartner

100	<input type="checkbox"/> lt. „Bescheinigung EU / EWR“ (bitte einreichen)	<input type="checkbox"/> lt. „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ (bitte einreichen)
-----	--	--

101	Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte (ggf. „0“)	124	EUR	,-	129	EUR	,-
102	In Zeile 101 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungsteuer unterliegen oder - im Fall von ausländischen Kapitalerträgen - unterliegen würden	131	EUR	,-	133	EUR	,-
103	In Zeile 101 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG	177	EUR	,-			
104	Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG	149	EUR	Ct	146	EUR	Ct
105	Solidaritätszuschlag zu Zeile 104	148	EUR		145	EUR	

Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:

106 Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“). Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 101 enthalten.

Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:

107 Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Die „Bescheinigung EU / EWR“ ist einzureichen.

Weiterer Wohnsitz in Belgien (abweichend von den Zeilen 11 bis 13) bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und Renten

108						
109	Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland?	116	1 = Ja 2 = Nein	117	1 = Ja 2 = Nein	

Unterschrift

Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und § 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.

110	Datum, Unterschrift(en)	Steuererklärungen sind eigenhändig - bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden - zu unterschreiben.	Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:
-----	-------------------------	---	--



20150301204